



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

56. Jahrgang

Nr. 15

02.09.2021

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick vom 20.07.2021 bekannt, dass ab dem **01.02.2022** folgende Reihengrabstätten, deren Ruhezeiten nach der zum Beisetzungszeitpunkt gültigen Friedhofssatzung ablaufen, abgeräumt und eingeebnet werden:

Reihengrabfeld 105
Grabnummern 1 bis 143

Angehörige können bis zum **15.01.2022** das Grabmal und sonstigen Grabschmuck selbst von den Grabstätten abräumen. Nach diesem Zeitpunkt fällt alles entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Oer-Erkenschwick.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 02.09.2021

Wewers
Bürgermeister

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.